

Platz- und Spielordnung

1. Die Platz- u. Spielordnung ist für alle Mitglieder und Gäste verbindlich.
2. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder der Tennisabteilung.
3. Spieler(innen) mit Zweitmitgliedschaft sind bei Medenspielen und Mannschaftstraining spielberechtigt. Darüber hinaus sind die Regularien der Gastspielordnung zu beachten.
4. Gäste dürfen die Plätze nur dann benutzen, wenn es deren Belegung zulässt, d.h. wenn keine Mitglieder die Plätze beanspruchen. Gäste haben die Regularien der Gastspielordnung zu beachten!
5. Die reine Spieldauer beträgt: a.) Für Einzel = 45 Minuten
b.) Für Doppel = 60 Minuten

Vor Spielbeginn ist die Platzuhr auf die Anfangszeit zu stellen. Die Zeiten der Platzpflege vor und nach dem Spiel sind außerhalb der Spieldauer. Die Anleitung zur Platzpflege (wässern, abziehen u. Linien säubern) ist zu beachten.

6. Platzbelegung: Vereinsseitig angesetzte Trainingszeiten, Meden-/Freundschaftsspiele mit Mannschaften anderer Vereine oder offizielle, vom Verein veranstaltete oder genehmigte Turniere haben bei der Platzbelegung Vorrang. Platzbelegungen sind im Aushang und im Internet unter <http://www.tsv-bebra.de> zu ersehen.
7. Privat-Training bedarf der Zustimmung des Sportwartes oder Abteilungsleiters. Die Zustimmung wird für einen vorbestimmten Zeitraum erteilt und endet spätestens am Saisonende! Darüber hinaus sind die Regularien der Gastspielordnung zu beachten.
8. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen und angemessener Sportkleidung betreten werden. Mitglieder und Gäste sind aufgefordert, die Platzanlage und deren Einrichtungen sorgsam und pfleglich zu behandeln, sowie auf Sauberkeit zu achten.
9. Der Platzwart oder Mitglieder des Abteilungsvorstandes können zu jeder Zeit einen oder mehrere Plätze zur Wiederinstandsetzung sperren. Eine Platzsperrung ist durch ein Schild „Platz gesperrt“ im Eingangsbereich des Platzes zu ersehen. Sind Plätze durch starke Nässe oder aus anderen Gründen zeitweise nicht bespielbar, so erfolgt Sperre und Freigabe ausschließlich durch den Platzwart oder ein Vorstandsmitglied.
10. Der Verein übernimmt keine Haftung für Wert- und Ausrüstungsgegenstände, die in den Dusch-, Umkleide- oder Toilettenräumen sowie im Vereinsraum, Schuh- und Schlägerregal verloren gegangen sind.
11. Verstöße gegen die Platz- u. Spielordnung werden entsprechend der Satzung des Gesamtvereins geahndet.

gez. Peter Kehm
1. Vorsitzender

gez. Heinz Bode
Abteilungsleiter

gez. Hansjörg Oswald
Sportwart

Bebra, 08. Mai 2003